

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

SOC/123

"Programm eLearning"

Brüssel, den 26. März 2003

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

zu dem

"Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Mehrjahresprogramm (2004-2006) für die wirksame Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa (Programm "eLearning")"

(KOM(2002) 751 endg.)

Der Rat beschloss am 19. Dezember 2002, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 262 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

" Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Mehrjahresprogramm (2004-2006) für die wirksame Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa (Programm "eLearning")"

(KOM(2002) 751 endg.).

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft nahm ihre Stellungnahme am 4. März 2003 an. Berichterstatter war Herr RODRÍGUEZ GARCÍA CARO.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 398. Plenartagung am 26./27. März 2003 (Sitzung vom 26. März) mit 98 Ja-Stimmen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. Einleitung

1. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Lissabon von März 2000 heißt es, dass die Bildungs- und Ausbildungssysteme Europas an den Bedarf der Wissensgesellschaft angepasst werden müssen, wobei die Informationstechnologien als eines ihrer Grundelemente genannt werden.
2. In diesen Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, dafür zu sorgen, dass die neue Wirtschaft die Probleme der Ausgrenzung nicht verschärft, und die digitale Kompetenz zu fördern.
3. eLearning ist die Bildungskomponente des Aktionsplans eEurope 2002¹ zur Umsetzung der Strategie von Lissabon. Zu seinen Zielen gehört die Anbindung von Schulen an das Internet und die Schulung möglichst vieler Lehrer in diesen Technologien. Der Aktionsplan "eEurope 2005"² umfasst als eine der wichtigsten Maßnahmen das elektronische Lernen.
4. Im Aktionsplan "eLearning"³ wurden auf der Grundlage der vier Aktionslinien der eLearning-Initiative zehn konkrete Aktionen festgelegt, um die Kohärenz der verschiedenen Gemeinschaftsprogramme und -instrumente zu steigern und so die Zugangsmöglichkeiten für die Bürger durch Synergieeffekte zu verbessern.
5. Das Europäische Parlament erkannte in seinen Entschlüssen zu diesen Mitteilungen an, dass diese Initiative zur Konsolidierung eines einheitlichen europäischen Bildungsraums beiträgt, und forderte zur Entwicklung eines spezifischen Programms auf, wobei Überschneidungen mit bestehenden Programmen vermieden werden sollten.
6. Die Kommission legt gemäß Artikel 149 Absatz 4 und Artikel 150 Absatz 4 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft diesen Vorschlag für einen Beschluss vor, mit dem der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss befasst wird.

2. Zusammenfassung des Vorschlags

1. Das Hauptziel des Beschlussvorschlags besteht darin, die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern und zu erleichtern, da sie für die Anpassung dieser Systeme an die Anforderungen der

Wissensgesellschaft und des europäischen Modells des sozialen Zusammenhalts grundlegend ist.

2. Die Laufzeit erstreckt sich vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2006.
3. Die Ziele betreffen die folgenden Bereiche:

- die Bekämpfung der digitalen Kluft, von der Personen betroffen sein können, die aufgrund geografischer Gegebenheiten, ihrer sozialen Situation oder besonderer Bedürfnisse nicht von herkömmlichen Bildungs- und Berufsbildungsangeboten Gebrauch machen können;
- einen virtuellen europäischen Campus, in dessen Rahmen neue Organisationsmodelle im Hochschulwesen auf der Grundlage bereits bestehender Mechanismen der Zusammenarbeit gefördert werden;
- Schulpartnerschaften über das Internet, um die Vernetzung von Schulen weiter auszubauen und zu stärken, damit alle europäischen Schulen die Möglichkeit haben, Lernpartnerschaften mit einer beliebigen anderen Schule in ganz Europa einzugehen;
- Querschnittsmaßnahmen, um das elektronische Lernen und Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor in Europa zu fördern.

4. Der Finanzrahmen für die Durchführung des Programms beträgt 36 Mio. Euro, die prozentual folgendermaßen aufgeteilt sind:

- 25% für das elektronische Lernen zur Bekämpfung der digitalen Kluft,
- 30% für den virtuellen Campus,
- 25% für Schulpartnerschaften über das Internet,
- 10% für Querschnittsmaßnahmen und Monitoring des elektronischen Lernens,
- 10% für technische und administrative Unterstützung.

3. **Allgemeine Bemerkungen**

1. Wie der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss in seiner Stellungnahme zum Thema "Die europäische Dimension der allgemeinen Bildung: Wesen, Inhalt und Perspektiven"⁴ feststellte, ist die Bildung in erster Linie ein Prozess, der im Grunde vornehmlich von den humanistischen Werten bestimmt ist. Deswegen muss jedwedes bildungspolitische Konzept mit diesem Wertekomplex vereinbar sein.

2. Der Ausschuss begrüßt den ihm vorgelegten Beschlussvorschlag. Abgesehen von den in dieser Stellungnahme geäußerten Bemerkungen und Empfehlungen beurteilt er diese Initiative sehr positiv.
3. Neben den in diesem Dokument enthaltenen Bemerkungen verweist der Ausschuss auf die Bemerkungen und Empfehlungen in seiner Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament "eLearning - Gedanken zur Bildung von morgen".⁵

1. Der Ausschuss hält den Bereich des elektronischen Lernens für den Aufbau des künftigen Europa für strategisch besonders wichtig. Da es sich bei dem neuen Programm um ein Zusatzprogramm handelt und die Haushaltsmittel sehr begrenzt sind, empfiehlt der Ausschuss, den Einsatz weiterer Gemeinschaftsinstrumente in diesem Bereich fortzusetzen.
2. Zudem hält der Ausschuss die dem Programm zugeteilten Mittel für viel zu gering, um so ehrgeizige Ziele zu verwirklichen. Insofern fordert der Ausschuss, die Finanzausstattung des Programms erheblich aufzustocken. Gleichzeitig empfiehlt er, die Maßnahmen auf zwei Bereiche zu konzentrieren:

- die Bekämpfung der digitalen Kluft und
- Schulpartnerschaften über das Internet.

4. In einen echten europäischen Bildungsraum müssen alle entsprechenden Gegebenheiten in Europa Eingang finden; deshalb begrüßt es der Ausschuss, dass die EFTA-Staaten und die Bewerberländer aktiv an dem Programm teilnehmen. Durch die zahlreichen Kulturen und Sprachen sowie die Unterschiede zwischen den einzelnen Nationen ist das europäische Bildungssystem in seiner Gesamtheit so vielfältig wie kaum ein anderes.
5. Um die in dem Programm "eLearning" angegebenen Ziele zu verwirklichen und bevor die allgemeine Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (im Weiteren IKT) angestrebt werden kann, ist auf die notwendige Überwindung der Hindernisse hinzuweisen, die für den Zugang zu diesen Technologien bestehen bzw. bestehen können.
 1. Sowohl bei der Infrastruktur und der Ausrüstung als auch bei der Nutzung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Inhalten werden die bestehenden Schwierigkeiten dazu beitragen, die Kluft zwischen denjenigen, die sich ihre Nutzung leisten können, und denjenigen, denen dafür die Möglichkeiten und Mittel fehlen, zu vergrößern.
 2. Die Europäische Union im Allgemeinen und die Mitgliedstaaten im Besonderen müssen ihre Bemühungen fortzusetzen, damit alle Bürger der Union gleichen und gleichberechtigten Zugang zu IKT haben.

6. Der Ausschuss begrüßt, dass der Beschlussvorschlag, mit dem er befasst ist, ein spezifisches Aktionsprogramm mit eigenen Haushaltsmitteln darstellt. Allerdings weist er darauf hin, dass Überschneidungen mit schon bestehenden Programmen zu vermeiden sind. Die Koordinierungs-, Zusammenarbeits- und Informationsmaßnahmen im verfügbaren Teil müssen dies ermöglichen. Durch die Synergieeffekte zwischen den verschiedenen Programmen werden die neuen Maßnahmen, die mit dem Programm "eLearning" eingeleitet werden sollen, noch nützlicher.
 1. In seiner Stellungnahme⁶ zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms im Bereich der allgemeinen Bildung SOKRATES⁷ sprach sich der Ausschuss dafür aus, die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Programmen zu verstärken, um die Wirksamkeit der Maßnahmen und den effizienten Einsatz der für die Programme zur Verfügung gestellten Mittel zu gewährleisten.
7. Bereits in seiner Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission "Bilanz der Folgearbeiten zum Weißbuch 'Lehren und Lernen: Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft'"⁸ wies der Ausschuss auf die Notwendigkeit hin, Multimedia-Bildungsinstrumente zu nutzen. Er betonte dabei ausdrücklich ihre europäische Herkunft und schlug vor, die Lehrkräfte für ihre Nutzung und Vermittlung zu schulen. SOKRATES stellte bereits einen Fortschritt in Richtung dieses Arbeitskonzepts dar, das noch erheblich ausgebaut und durch die Instrumente, die das Programm "eLearning" den Bürgern der Union an die Hand gibt, ergänzt werden muss.
8. Im Rahmen dieses neuen Programms ist besonders darauf zu achten, die Maßnahmen zur Vermeidung der Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen zu verstärken, die besondere Schwierigkeiten haben, die IKT zu nutzen. Insofern ersucht der Ausschuss die Kommission und die Mitgliedstaaten, sich verstärkt darum zu bemühen, die Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen und der Menschen mit Behinderungen im Besonderen zu vermeiden.⁹
9. Die Förderung der Nutzung der IKT in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa trägt für sich genommen nicht unbedingt zu einer hochwertigen Bildung bei, sondern geht mit der Einführung von Systemen zur Überwachung der Gesamtqualität im Bemühen um Spitzenqualität einher. Die IKT sind ein weiteres Instrument, das in einem Prozess zur ständigen Qualitätssteigerung eingesetzt wird. Wenn die Qualität des Bildungswesens nicht zufriedenstellend ist, so läuft die Einführung der neuen Technologien nur auf eine weitere Verbreitung eines schlechten Bildungswesens und einen besseren Zugang dazu hinaus. Die IKT verbessern den Zugang zu den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung, aber gewährleisten an sich keine Qualitätssteigerung von Bildung und Ausbildung.
10. Durch den Zugang zu neuen Lern- und Lehrmöglichkeiten und -mitteln über die IKT werden sich die derzeitigen Lehrmodelle möglicherweise ändern. Allgemeine und berufliche Bildung in Form von Erwachsenenbildung und

Fernunterricht können über diese Initiativen weiterentwickelt und verbreitet werden. Jede Maßnahme, die den Bürgern allgemeine und berufliche Bildung näher bringt, muss von allen Institutionen der Union und von den Mitgliedstaaten begrüßt und unterstützt werden.

11. Die Stärkung der europäischen Bildungsdimension ist ein Ziel, das alle Institutionen der Union betrifft. Die durch diese Art von Technologien gegebene Möglichkeit, Informationen zu erhalten und gemeinsam Erkenntnisse zu erarbeiten und damit die Weitergabe von Wissen zu vereinfachen, ist ein grundlegendes Element für die Stärkung eines europäischen Raums der allgemeinen und beruflichen Bildung, der unter Wahrung der kulturellen Vielfalt Hindernisse und Entfernungen überwindet und Kulturen und Sprachen einander näher bringt.¹⁰

4. **Besondere Bemerkungen**

1. Der Ausschuss unterstützt die Ziele des Programms "eLearning" als spezifisches Programm für das elektronische Lernen voll und ganz. Allerdings hält er es auf Grund der geringen Finanzausstattung und der breit gestreuten Maßnahmen für schwierig, die genannten Ziele zu erreichen.
 1. In einem Europa, das immer mehr Einwanderer aus unterschiedlichsten Kulturen anzieht, ist es erforderlich, alle verfügbaren Möglichkeiten zu nutzen, um die Annäherung der verschiedenen Kulturen und das gegenseitige Verständnis zu fördern. In diesem Sinne setzt der Ausschuss auf einen Kraftakt seitens der Union insgesamt und besonders der Mitgliedstaaten.
2. Ebenso ist der Ausschuss davon überzeugt, dass die IKT für die Verbesserung des lebenslangen Lernens von großem Nutzen sind. In einer Welt, die schnellen und ständigen Veränderungen unterworfen ist, werden neue Mittel und Wege benötigt, die Qualifikationen und die Ausbildung der Bürger auf den neuesten Stand zu bringen, um mit den auf dem Arbeitsmarkt geforderten Kenntnissen und Fähigkeiten Schritt halten zu können. Nach Ansicht des Ausschusses trägt die ständige Weiterbildung der Humanressourcen zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bei. Deshalb unterstützt der Ausschuss die Initiativen, die den Bürgern der Union einen besseren Zugang zur Weiterbildung ermöglichen.
3. Die Qualitätssteigerung der Produkte, Inhalte und Dienstleistungen, die über die neuen IKT zur Verfügung stehen, erfordert ein für die europäischen Unternehmen der Branche günstiges Umfeld. Die genannten Produkte und Inhalte müssen eine an die europäischen Bedürfnisse angepasste konzeptuelle Grundlage haben. Die Förderung dieser Unternehmen muss neben dem möglichen Nutzen für die Beschäftigungslage in der Union eine Unterstützung für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darstellen, die die vielfältigen kulturellen Gegebenheiten unseres Umfelds berücksichtigen.
4. Die Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen, sei sie geografisch, sozial, geschlechtlich, alters- oder anderweitig bedingt, ist derzeit eine der größten Bedrohungen für die Verbreitung und Nutzung der IKT. Jegliche

Maßnahme zur Überwindung dieser Situation muss gefördert und unterstützt werden.

1. Jede andere Entwicklung im Zusammenhang mit dem elektronischen Lernen kann beeinträchtigt werden, wenn nichts gegen die verschiedenen Formen der Ausgrenzung unternommen wird. Deshalb hält es der Ausschuss für erforderlich, den für den Aktionsbereich "Bekämpfung der digitalen Kluft" - mit dem der größtmöglichen Zahl von Bürgern der Zugang zum elektronischen Lernen ermöglicht werden soll - vorgesehenen Prozentsatz an Mitteln deutlich zu erhöhen.
5. Die virtuelle Universität kann als eine fortschrittlichere und interaktivere Form der Fernuniversität angesehen werden. Dieses Modell, das von einigen Hochschuleinrichtungen in Europa bereits entwickelt wird, muss für diejenigen, die aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Ausbildung im Rahmen der traditionellen Systeme nicht abschließen können oder wollen, ein außerordentliches Angebot an Wissen bereitstellen.
 1. Der Ausschuss unterstützt diese Art von Initiativen ausdrücklich und betont das Erfordernis, den Zugang der Unionsbürger zum Internet zu verbessern und zu verbilligen, damit die Entwicklung solcher universitärer Organisationsmodelle nicht behindert wird. Außerdem ermöglichen solche Entwicklungen eine engere Zusammenarbeit zwischen den Hochschuleinrichtungen der einzelnen Staaten, wodurch die Integrationsfähigkeit des europäischen Bildungswesens steigt.
 2. Die Aktivitäten im Rahmen des Programms SOKRATES/ERASMUS und seines neuen Unterprogramms ERASMUS WELT¹¹ können über diesen virtuellen Campus abgewickelt werden und die Zusammenarbeit zwischen den Hochschuleinrichtungen sowie die virtuelle Mobilität von Lehrenden und Lernenden über das Internet ausbauen bzw. erhöhen.
 3. Dennoch ist der Ausschuss der Ansicht, dass die Entwicklung dieser neuen Modelle zur Organisation des Unterrichts in keiner Weise die klassischen Formen des Lernens, die physische Anwesenheit, Mobilität und direkten Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden erfordern, einschränken darf. Umso mehr als die Jugendlichen durch diese physische Anwesenheit im Kontakt mit ihren Lehrkräften größeren Nutzen aus diesen neuen Instrumenten ziehen können. Die virtuelle Universität muss eine Ergänzung und ein Hilfsmittel in bestimmten Situationen und für bestimmte Personen darstellen, darf aber nicht zu einer unabhängigen oder zur einzigen Form des Lehrens und Lernens werden.
6. Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen über das Internet muss in den kommenden Jahren für Wissenserwerb und Kommunikation eine sehr große Rolle spielen. Die Förderung dieser Kommunikation zwischen europäischen Schülern wird mittelfristig eine größere Annäherung der Lebensgewohnheiten und Kulturen in der Union ermöglichen. Je früher der Kontakt hergestellt wird, desto größer sind die Möglichkeiten, das spätere Verständnis zwischen den Personen zu fördern.

1. Nach Auffassung des Ausschusses besteht die beste Nutzung der durch das Internet gebotenen Möglichkeit zur Intensivierung der Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den Schulen darin, dieses zur weiteren Verbreitung und zum verstärkten Erwerb der verschiedenen europäischen Sprachen durch die Schüler einzusetzen. So könnten Muttersprachler in den Schulen in einer Art Austausch Sprachunterricht abhalten, was den Teilnehmern an den Schulnetzwerken den Erwerb sprachlicher und kultureller Kenntnisse erleichtern würde.
7. Folglich empfiehlt der Ausschuss, die Aktion "Schulpartnerschaften über das Internet" von Anfang an schon vor der Sekundarstufe einzuleiten, da er überzeugt ist, dass jüngere Teilnehmer sich besser in diese Initiativen einfinden – vergleichbar den Ergebnissen von Sprachunterricht im frühen Kindesalter.
8. Der Ausschuss setzt entschieden auf die Förderung des Internets zur Verbreitung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas und widersetzt sich dabei ausdrücklich jeglicher Versuchung, Informationen und Kenntnisse über eine einzige Sprache zu verbreiten.
9. Der Ausschuss begrüßt und unterstützt die Auffassung, dass die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor im Rahmen des Programms ausgebaut werden sollte. Die Unternehmen können ihre einschlägigen Erfahrungen einbringen und ihrerseits direkt die Informationen erhalten, die für den Erwerb bzw. die Inanspruchnahme von dieser neuen Realität angepassten Produkten und Dienstleistungen erforderlich sind.
10. Die interne Kommunikation und die Koordination innerhalb der Dienststellen der Kommission sind unabdingbar, um zu gewährleisten, dass die verschiedenen Ausschüsse der unterschiedlichen Gemeinschaftsprogramme in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Forschung, Sozialpolitik und Regionalentwicklung die ergriffenen Maßnahmen genau kennen, damit Überschneidungen oder die gleichzeitige Unterstützung eingereicherter oder durchgeführter Projekte durch zwei oder mehr Programme vermieden werden.
 1. Der Ausschuss ersucht die Kommission, sich um mehr Kommunikation und Koordination zu bemühen, damit die Durchführung dieses Programms wirksamer und effizienter wird.
11. Der Ausschuss begrüßt dieses spezifische Programm, hält jedoch seine Finanzausstattung für zu gering. Deshalb ist es seiner Ansicht nach erforderlich, die Finanzmittel aufzustocken.
12. Auf der Grundlage der vorgesehenen aufeinanderfolgenden Evaluierungen, die mit ähnlichen Maßnahmen im Rahmen anderer Programme mit vergleichbaren Zielen abgestimmt sind, sollte erwogen werden, die verschiedenen Aktionslinien zur Förderung der Verbreitung und Nutzung der IKT in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung in Europa in einem einzigen Programm zusammenzufassen.

1. Im Bemühen um eine wirksamere und effizientere Nutzung der verfügbaren Mittel hält es der Ausschuss für erforderlich, dies zu prüfen und folglich nach einem Vorschlag zur Durchführung dieser Prüfung zu suchen, damit die Mittel maximiert und die Ausgaben durch die Aufteilung der Maßnahmen auf verschiedene Programme minimiert werden.

Brüssel, den 26. März 2003

Der Präsident

des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Roger BRIESCH

Der Generalsekretär

des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Patrick VENTURINI

¹ Siehe den Aktionsplan "eEurope 2002 - Eine Informationsgesellschaft für alle" (KOM(2000) 330 endg.).

² Siehe den Aktionsplan "eEurope 2005 - Eine Informationsgesellschaft für alle" (KOM(2002) 263 endg.).

³ Siehe die Mitteilung der Kommission "eLearning - Gedanken zur Bildung von morgen" (KOM(2000) 318 endg.).

⁴ Siehe Ziffer 2.4.1.1 der Stellungnahme des EWSA, die im ABl. C 139 vom 11.5.2001 veröffentlicht wurde (Berichterstatter: Herr KORYFIDIS).

⁵ Siehe die Stellungnahme des EWSA, die im ABl. C 36 vom 8.2.2002 veröffentlicht wurde (Berichterstatter: Herr RUPP; Mitberichterstatter: Herr KORYFIDIS).

⁶ Siehe die Stellungnahme des EWSA, die im ABl. C 410 vom 30.12.1998 veröffentlicht wurde

(Berichterstatter: Herr RODRÍGUEZ GARCÍA CARO).

⁷ Siehe ABl. C 314 vom 30.10.1998.

⁸ Siehe die Stellungnahme des EWSA, die im ABl. C 95 vom 30.3.1998 veröffentlicht wurde

(Berichterstatter: Herr KORYFIDIS).

⁹ Siehe die Stellungnahme des EWSA, die im ABl. C 94 vom 18.4.2002 veröffentlicht wurde

(Berichterstatter: Herr CABRA DE LUNA).

¹⁰ Siehe Ziffer 2.5 der Stellungnahme des EWSA, die im ABl. C 139 vom 11.5.2001 veröffentlicht wurde
(Berichterstatter: Herr KORYFIDIS).

¹¹ Siehe den "Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittländern (ERASMUS WELT) (2004-2008)" (KOM(2002) 401 endg.) und die Stellungnahme des EWSA zum selben Thema (Berichterstatter: Herr RODRÍGUEZ GARCÍA CARO).

--

--

SOC/123 - CESE 404/2003 - 2002/0303 COD (ES) KL/R/ue

Rue Ravenstein 2, B-1000 Brüssel. Tel. +32 (0)2 546 90 11 Fax +32 (0)2 513 48 93 Internet <http://www.esc.eu.int>

DE

.../...

CESE 404/2003 - 2002/0303 COD (ES) KL/R/ue